

FLUSSKREUZFAHRT AUF RHÔNE & SAÔNE - SÜDFRANKREICH'S GOLDENE LANDSCHAFTEN



1. Tag: Lyon

Busfahrt nach Lyon, Check-in im Hotel

Am frühen Morgen (ca. 4 Uhr) beginnt die Busfahrt in Osnabrück über Aachen bis nach Lyon, wo Sie gegen 18 Uhr ankommen. Nach dem Check-in im Hotel haben Sie Gelegenheit, im abendlichen Lyon individuell zu Abend zu essen. Herzlich Willkommen in Frankreich!

2. Tag: Lyon

Ausflug: Lyon per Bus und zu Fuß entdecken

Nach dem Frühstück im Hotel verstauen Sie Ihre Koffer im Bus. Es erwartet Sie ein interessanter Vormittag in Lyon, ehe Sie am Nachmittag aufs Schiff gehen. Mit Ihrem örtlichen Guide entdecken Sie während der Rundfahrt mit anschließendem Spaziergang die politisch, wirtschaftlich und kulturell außergewöhnliche Stadt. Lyon vereint die Lebensart des europäischen Nordens mit dem mediterranen Charme des Südens. Im Anschluss haben Sie Zeit für ein individuelles Mittagessen und eigene Erkundungstouren. Gegen 16 Uhr fahren Sie mit dem Bustransfer zur MS ANNABELLE. Dort angekommen, beziehen Sie Ihre Kabine und werden anschließend von der Crew an Bord willkommen geheißen. Genießen Sie Ihr erstes Abendessen an Bord, während die MS ANNABELLE um 19 Uhr ablegt und über Nacht nach Tournus fährt.

3. Tag: Tournus und Chalon-sur-Saône

In den frühen Morgenstunden legt das Schiff in Tournus an. Nach dem Frühstück haben Sie die Möglichkeit, das Schloss Cormatin sowie die eindrucksvolle Abtei Saint-Philibert zu besichtigen. Die romanische Architektur und die ruhige Atmosphäre prägen diesen Vormittag. Gegen Mittag setzt die MS Annabelle ihre Fahrt fort und erreicht am Nachmittag Chalon-sur-Saône. Von hier aus bietet sich ein Ausflug nach Dijon und Beaune an, dem Herzen des Burgunds. Alternativ können Sie die Zeit individuell nutzen, bevor das Schiff am Abend weiterfährt.

4. Tag: Trévoux

Bereits früh am Morgen erreicht die MS Annabelle Trévoux. Die charmante Stadt liegt malerisch an der Saône und ist von sanften Hügeln umgeben. Ein optionaler Ausflug führt Sie in die Region der Pierres Dorées, die wegen ihres goldfarbenen Steins auch „Klein-Toskana“ genannt wird. Höhepunkt ist der Besuch der berühmten Abtei von Cluny, einst das größte Kloster der Christenheit. Eine Weinprobe rundet den Ausflug genussvoll ab. Am Nachmittag bleibt Zeit zur Entspannung an Bord, bevor die Reise weiter südwärts geht.

5. Tag: La Voulte und Viviers

Ausflug: Naturwunder Schlachten der Ardèche

Am Morgen legt das Schiff in La Voulte an. Von hier aus entdecken Sie die spektakulären Schlachten der Ardèche mit ihren steilen Felswänden und beeindruckenden Ausblicken. Über Jahrtausende wurden Kalksteinfelsen vom türkisgrünen, 120 km langen Fluss Ardèche ausgehöhlt. Dieses natürliche Phänomen hat eine außergewöhnliche Landschaft geschaffen, die zu den schönsten in Südfrankreich gehört. Nach einer Landschaftsfahrt durch das Naturschutzgebiet erreichen Sie den 34 m hohen Pont d'Arc, einen natürlichen Kalksteinbogen, der den Fluss Ardèche überspannt. Bei der anschließenden Fahrt über die Höhenstraße erleben Sie einmalige Ausblicke, bevor Sie über eine schmale Seitenstraße einen Aussichtspunkt nahe der Grotte La Madeleine erreichen und den Blick über beeindruckende Steinformationen in den Schlachten der Ardèche genießen. In Viviers gehen Sie zurück an Bord. Die kleine mittelalterliche Stadt Viviers begeistert mit engen Gassen und historischer Architektur. Ausflüge führen nach Grignan, bekannt für sein Renaissanceschloss, oder zum Thema Trüffel. Am Abend genießen Sie die entspannte Atmosphäre an Bord während der Weiterfahrt.

6. Tag: Avignon und Arles

Ausflug: Arles mit Arenabesuch

In der Nacht erreicht das Schiff Avignon. Am Vormittag entdecken Sie die Stadt der Päpste bei einem Rundgang durch die Altstadt und den imposanten Papstpalast. Eine Fahrt mit der Bimmelbahn erleichtert die Besichtigung und bietet schöne Ausblicke. Gegen Mittag verlässt die MS ANNABELLE Avignon und fährt weiter nach Arles. Die Stadt besticht durch eine Mischung aus römischer, romanischer, provenzalischer und Zigeunerkultur. Kaiser Konstantin nannte es einst "Kleines Rom in Gallien" und noch heute zeugt das Amphitheater aus dem 1. Jh. n. Chr. von der römischen Vergangenheit der Stadt. Weiterhin sehenswert ist die Kathedrale St. Trophime aus dem 12. Jahrhundert und das angegliederte Kloster, das aufgrund seiner filigranen Dekoration das berühmteste der Provence ist. In Arles verbrachte Vincent van Gogh seine letzten Lebensjahre. Sicher können Sie während Ihres Rundgangs die Liebe des Malers zu dieser Stadt nachempfinden.

Das Schiff bleibt über Nacht in Arles.

7. Tag: Arles

Der heutige Tag steht ganz im Zeichen der Region rund um Arles. Sie können zwischen verschiedenen Ausflügen wählen, darunter der Besuch des Pont du Gard und der Stadt Uzès. Alternativ erleben Sie die Camargue mit ihrer einzigartigen Natur, wilden Pferden und rosa Flamingos. Besonders eindrucksvoll ist eine Camargue-Safari im Geländewagen. Am Nachmittag kehren Sie an Bord zurück und genießen die vorbeiziehende Landschaft. Am Abend nimmt das Schiff Kurs auf Lyon.

8. Tag: Vienne und Lyon

Am Nachmittag macht die MS ANNABELLE Halt in Vienne, ehe das Schiff die Fahrt fortsetzt und am Abend Lyon erreicht. Genießen Sie diese entspannte letzte Kreuzpassage von Vienne nach Lyon und lassen die Reise Revue passieren. In Lyon angekommen haben Sie nochmal die Möglichkeit, einen kulinarischen Höhepunkt mitzuerleben: Ein Ausflug zu den berühmten Küchen von Paul Bocuse. Die französische Haute Cuisine bildet einen genussvollen Abschluss der Reise. Zurück an Bord lassen Sie den Abend entspannt ausklingen.

9. Tag: Lyon

Ausschiffung und Heimreise

Nachdem Sie ein letztes Mal das ausgiebige Frühstück an Bord der MS ANNABELLE genießen konnten, findet die Ausschiffung statt. Mit dem Bus fahren Sie zurück nach Hause. Im Gepäck: Viele neue Eindrücke von Frankreichs Kultur, Geschichte und Natur.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

IHR SCHIFF

Das luxuriöse Flussschiff MS ANNABELLE unter Schweizer Flagge setzt neue Maßstäbe in der Premium-Klasse. Das Flaggschiff bietet Ihnen ein geschmackvolles und hochwertiges Ambiente im luxuriösen Stil. Die Panorama-Lounge mit Bar, das Panorama-Restaurant "Vier Jahreszeiten", sowie die elegante Heckbar und das Heckrestaurant mit Außenterrasse lassen keine Wünsche offen. Ein Lift verbindet das Unterdeck mit Mittel- und Oberdeck. Die Bordspannung liegt bei 230 V Wechselstrom.

Die öffentlichen Räumlichkeiten wie die Atrium-Lobby mit Rezeption, kleiner Boutique und Ausflugsbüro heißen Sie an Bord der MS ANNABELLE willkommen. Für entspannte Nachmittage an Bord stehen eine kleine Bibliothek und die stilvoll eingerichtete Panorama-Lounge zur Verfügung.

Das großflächige Sonnendeck mit kleinem Pool, Shuffleboard, Minigolf, Liegestühlen und Sitzgruppen mit Schattenplätzen sowie die Sitzterrassen vorne und die kleine Aussichtsterrasse am Bug bieten wunderbare Ausblicke und Abwechslung während dem Kreuzen. Luxuriös stehen auch Sauna, Dampfbad sowie ein Fitnessbereich zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung.

Zahlreiche Mitarbeiter in Küche und Restaurant sorgen täglich für Ihr leibliches Wohl an Bord. Genussvolle Menüs durch fest eingespielte Küchenteams werden für Sie zubereitet. "Essen, was das Herz begehr" - Zahlreiche Mahlzeiten von früh bis spät - einschließlich Nachmittags-Kaffeezeit, Kapitänsempfang und Kapitäns-Dinner mit festlichem Menü. Neben der freien Tischplatzwahl bei Frühstück und Mittagessen bzw. der festen Tischplatzwahl beim Abendessen bietet das Restaurant der MS ANNABELLE offene, lange Tischzeiten an.

Alle Kabinen sind sehr komfortabel und luxuriös ausgestattet. Sie verfügen über eine individuell regulierbare Klimaanlage, SAT-TV, ein Telefon, Haartrockner und einen Safe. Die Kabinen auf dem Neptundeck sind ca. 15 m² groß. Die Fenster auf diesem Deck sind große, nicht zu öffnende Aussichtsfenster. Die Zweibettkabinen auf dem allen drei Passagierdecks sind ca. 17 m² groß. Die Suiten auf Saturn- und Oriondeck sind ca. 18,5 m² groß. Alle Kabinen auf dem Saturn- und Oriondeck verfügen über französische Balkone.

Die Betten lassen sich wahlweise als Doppel- oder Einzelbetten stellen (bitte bei Buchung angeben).



Eingeschlossene Leistungen

- ✓ An- und Abreise im komfortablen Reisebus ab/bis gebuchter Zustiegsstelle
- ✓ 1x Übernachtung inkl. Frühstück in Lyon
 - ✓ Stadtrundfahrt mit Rundgang Lyon (ca. 3,5 h)
- ✓ Flusskreuzfahrt auf dem komfortablen Premium-Schiff MS ANNABELLE in der geb. Kategorie
- ✓ 7 Übernachtungen inkl. Vollpension an Bord
 - ✓ Reichhaltiges Frühstücksbuffet
 - ✓ Mehrgängige Mittag- und Abendessen

- ✓ Nachmittagstee/-kaffee mit Kuchen je nach Tagesprogramm
- ✓ Willkommensgetränk am 1. Abend
- ✓ 1x Gala-Dinner mit festlichem Menü
- ✓ Alle Hafen- & Passagiergebühren
- ✓ Landausflüge laut Reiseverlauf inkl. Audio-Geräte:
 - ✓ Naturwunder Schluchten der Ardèche
 - ✓ Rundgang Arles mit Arenabesuch
- ✓ Erfahrene deutschsprachige Phoenix-Kreuzfahrtleitung an Bord
- ✓ M-TOURS Reisebegleitung ab/bis Osnabrück

Nicht im Reisepreis eingeschlossen

- ✓ Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- ✓ Persönliche Reiseversicherung

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Str. 17-19
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR FLUSSKREUZFAHRT

Bordsprache

Wir möchten Sie darüber informieren, dass es sich bei diesem Schiff um ein internationales Flusskreuzfahrtschiff handelt. Die Schiffsbesatzung ist stets bemüht, deutsch zu sprechen, jedoch bitten wir um Ihr Verständnis, dass nicht alle Crewmitglieder die deutsche Sprache beherrschen. Sollte es zu Verständigungsschwierigkeiten kommen, ist Ihre deutschsprachige Kreuzfahrtleitung gerne für Sie da.

Bordwährung

An Bord werden EURO (Bargeld), Girocard (EC-Karte, Maestrocard) sowie Visa und MasterCard Kreditkarten als Zahlungsmittel akzeptiert. Bei Ausfällen der Kartenlesegeräte an Bord kann es vorkommen, dass die Bezahlung ausschließlich mit Bargeld möglich ist. Wir bitten dies in einem solchen Fall zu entschuldigen und empfehlen Ihnen, ausreichend Bargeld mit sich zu führen.

Bussitzplätze

Sie können bei Ihrer Buchung gerne einen Sitzplatzwunsch für An- und Abreise angeben. Wir werden die Sitzplätze ca. 2 Wochen vor Reisebeginn entsprechend verteilen. Wenn Sie keinen Wunsch angeben, oder mehrere Gäste die gleichen Wünsche haben, werden die

Sitzplätze nach Buchungseingang von vorne nach hinten zugeteilt. Auf Ihrem Platz im Bus finden Sie eine Reservierungskarte mit Ihrem Namen. Bitte ändern Sie während der Reise die Reservierungen nicht eigenhändig. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar.

Gäste, die einen Rollator benutzen, können an unseren Flusskreuzfahrten nach vorheriger Anmeldung teilnehmen. Wir weisen darauf hin, dass Schiffe baulich eingeschränkt sind und Treppen sowohl an Bord als auch auf Ausflügen aufgrund unterschiedlicher Faktoren während der Reise unumgänglich sind. Ihr Rollator muss in der eigenen Kabine verstaut werden.

Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung (Tel.: 0541 - 98 10 91 00).

Französischer Balkon

Ein französischer Balkon besteht aus einem bodentiefen, zu öffnenden Fenster mit einem Geländer, welches der Sicherheit dient. Der Balkon kann nicht betreten werden.

Gesundheit/Notfallversorgung an Bord

Es befindet sich eine kleine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Notversorgung an Bord. Sollte eine ärztliche Versorgung notwendig sein, wird auf europäischen Flüssen der Kontakt zu einem niedergelassenen Arzt/Notarzt oder einer Klinik hergestellt.

Haustiere an Bord

Die Mitnahme von jeglichen Tieren ist nicht gestattet.

Kleiderfrage

Auf Flusskreuzfahrten gibt es keine spezielle Kleiderordnung. Zum Gala-Dinner erscheinen unsere Gäste gern festlich elegant gekleidet (keine Abendgarderobe). Für die Landausflüge empfehlen wir festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung. Denken Sie auch an einen Regenschirm sowie Sonnencreme

Liegeplätze/„Päckchenlage“

Die Liegeplätze des Schiffes entlang der Route werden vom jeweiligen Hafenmeister kurzfristig zugewiesen. Wir haben keinen Einfluss darauf, dass – je nach Hafenauslastung – auch mehrere Schiffe nebeneinander gelegt werden (sogenannte Päckchen) und somit für die Liegezeit eine eingeschränkte Sicht aus der Kabine bestehen kann. Bitte beachten Sie auch, dass der Ausgang des Schiffes in einem solchen Fall eventuell über das Sonnendeck des anderen Schiffes erfolgen kann (Treppen).

Rauchen an Bord

Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet. Informationen hierzu erhalten Sie an Bord.

Sonnendeck

Aufgrund vieler Schleusen und/oder niedrig gebauten Brücken kann es vorkommen, dass das Sonnendeck während des Kreuzens teilweise oder ganz gesperrt werden muss, um Ihre Sicherheit nicht zu gefährden.

Trinkgeld

Bei Flusskreuzfahrten ist Trinkgeld zwar nicht obligatorisch, wird jedoch gerne entgegengenommen. Wenn Sie mit dem Service der Schiffsbesatzung (inkl. Gastronomie) zufrieden sind, kann eine Richtlinie von 5,- € bis 7,- € pro Gast/Tag gelten. Am Ende Ihrer Kreuzfahrt erhalten Sie einen Umschlag auf die Kabine, in der Sie für die gesamte Crew Ihr Trinkgeld einlegen dürfen.

Verpflegung an Bord: Vollpension

Es erwartet Sie täglich ein reichhaltiges Frühstücksbuffet, mehrgängiges Mittag- und Abendessen im Hauptrestaurant sowie je nach Tagesprogramm Nachmittagstee/-kaffee mit Kuchen und/oder Gebäck zur Selbstbedienung. Einmal pro Kreuzfahrt erwartet Sie nachmittags ein High Tea mit Kuchenbuffet sowie süßen und herhaften Snacks. Ihre inkludierte Vollpension beginnt mit Kaffee & Kuchen bzw. Abendessen am ersten Tag und endet mit dem Frühstück am Ausschiffungsmorgen. Getränke sind nicht inkludiert und werden an Bord beglichen.

Ernährungsformen und Lebensmittelunverträglichkeiten

Spezielle Ernährungswünsche und/oder Unverträglichkeiten müssen bei Buchung angemeldet werden. Wir klären gerne die Umsetzungsmöglichkeiten vorab mit dem Schiff. Generell gibt es bei Mittag- und Abendessen immer vegetarische Auswahlgerichte.

WLAN- und Fernseh-Empfang

WLAN ist gegen eine Gebühr an Bord buchbar. Die Verfügbarkeit und Übertragungsgeschwindigkeit von Internet und Fernsehen kann nicht garantiert werden. Verzögerungen, Fehlverbindungen oder zeitweilige Störungen und Ausfälle können auftreten.

WEITERE HINWEISE

Touristensteuer/Bettensteuer/City Tax

Die zum Zeitpunkt der Planung dieser Reise bekannten Touristensteuern sind bereits in Ihrem Reisepreis inkludiert. Sollte es der Fall sein, dass eine neue Steuer eingeführt wird, bezahlen Sie diese bitte direkt an Bord. (Stand Januar 2026) Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie Ihre Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen sowie Ihre genauen Flugdaten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Abreise.

Unmöglichkeit der Leistung

Dauernde vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit

Wird die vertragsgemäße Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise durch Zufall bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Katastrophen, Epidemien, Schleusendefekte, Streik, Störungen der Treibstoffversorgung, Hoch- oder Niederwasserstände auf der vereinbarten Route, unverschuldete Schifffsdefekte etc.) dauernd unmöglich, hat der Veranstalter das Recht, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder ein Ersatzprogramm bzw. ein Ersatzschiff zu stellen.

Dabei erfolgt die Unterkunft und Verpflegung der Gäste an Bord des gecharterten Schiffes. Kann die Ein- bzw- Ausschiffung der Passagiere nicht am dafür vorgesehenen Ort stattfinden, übernimmt der Veranstalter die Kosten für den Transport der Passagiere zum neuen Ein- bzw. Ausschiffungsort.

Im Falle des Rücktritts des Veranstalters vor der Reise werden die bisher geleisteten Zahlungen an die Passagiere zurückerstattet. Erfolgt ein Rücktritt während der Reise, wird der Reisepreis anteilmäßig an die Passagiere zurückerstattet.

Im Zusammenhang mit dem Passus "Unmöglichkeit der Leistung", wird ein Rücktrittsrecht oder weitergehende Ansprüche des Gastes gegenüber dem Veranstalter als, nach Wahl des Veranstalters, die Rückerstattung des Reisepreises gemäß dem vorstehenden Absatz oder Durchführbarkeit eines Ersatzprogrammes bzw. die Stellung eines Ersatzschiffes nach dem ersten Absatz dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Vorübergehende, vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit

Vorübergehende Behinderungen der vertragsgemäßen Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise berühren die Verbindlichkeit des Reisevertrages zwischen Reisendem und Veranstalter nicht. Der Veranstalter ist jedoch auch im Falle vorübergehender Behinderungen während der Fahrt berechtigt, ein Ersatzprogramm anzubieten.

Hinweis Ausflüge

Bitte beachten Sie, dass die Stadtführungen und Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie daher geeignetes Schuhwerk mit.

Klima

Im Oktober sind Temperaturen zwischen 12 bis 18°C zu erwarten. Bedenken Sie bitte, dass es auf dem Sonnendeck mit Fahrtwind kühler sein kann.

Gruppengrößen

Bei den Ausflügen werden Sie in mehrere Kleingruppen aufgeteilt. Auf dem Schiff haben maximal 180 Gäste Platz.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 31 Personen. Wir werden Sie spätestens 4 Wochen vor Reisetermin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Sie können jederzeit vor Beginn der Reise gegen Stornogebühren von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die in den AGB festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Für das Ausland empfehlen wir, weiterhin eine Reisekrankenversicherung abzuschließen. Ihren Reiseschutz können Sie ganz einfach bei uns abschließen, indem Sie im Anmeldeformular die entsprechende Versicherung auswählen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 21.10. - 29.10.2026

Kat. A Saturndeck Dreibettkabine (Lyon: Doppelzimmer + Einzelzimmer) 1.909,- € Belegung: 1 Person Kat. B Neptundeck achtern Zweibettkabine (Lyon: Doppelzimmer) 2.109,- € Belegung: 2 Personen Kat. C Neptundeck Zweibettkabine (Lyon: Doppelzimmer) 2.209,- € Belegung: 2 Personen Kat. D Saturndeck Zweibettkabine mit französischem Balkon (Lyon: Doppelzimmer) 2.409,- € Belegung: 2 Personen Kat. E Oriondeck Zweibettkabine mit französischem Balkon (Lyon: Doppelzimmer) 2.509,- € Belegung: 2 Personen Kat. F Saturndeck Suite mit französischem Balkon (Lyon: Doppelzimmer) 2.809,- € Belegung: 2 Personen Kat. G Oriondeck Suite mit französischem Balkon (Lyon: Doppelzimmer) 2.909,- € Belegung: 2 Personen Neptundeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung (Lyon: Einzelzimmer) 2.609,- € Belegung: 1 Person Kat. I Saturndeck Zweibettkabine zur Alleinbenutzung mit französischem Balkon (Lyon: Einzelzimmer) 3.109,- € Belegung: 1 Person

Zusatzleistungen

Ausflug Dijon (ca. 4,5 h) - 52,- €
Beaune und Hôtel Dieu (ca. 4 h mit Freizeit) - 54,- €
Rundgang mit Abtei Saint-Philibert (ca. 2 h) - 25,- €
Schloss Cormatin (ca. 3,5 h) - 59,- €
Abtei Cluny (ca. 4,5 h) - 69,- €
Pierres Dorées mit Weinprobe (ca. 4,5 h) - 58,- €
Mittelalterliches Grignan und Trüffel (ca. 3,5 h) - 52,- €
Rundgang "Juwel des Mittelalters" (ca. 2 h) - 22,- €
Die Provence aus der Vogelperspektive (ca. 2 h) - 279,- €
Per Bimmelbahn durch Avignon (ca. 45 min) - 26,- €
Rundgang Avignon mit Papstpalast (ca. 3 h) - 42,- €
Camargue-Safari im Geländewagen (ca. 3,5 h) - 115,- €
Die Camargue (ca. 4 h) - 45,- €
Pont du Gard mit Uzès (ca. 4,5 h) - 58,- €
Kulinarische Höhepunkte bei Paul Bocuse (ca. 4,5 h) - 479,- €
Stadtrundfahrt mit Rundgang Lyon im Vorprogramm (ca. 3,5 h) - 0,- €
Naturwunder Schluchten der Ardèche (ca. 4,5 h) - 0,- €
Rundgang Arles mit Arenabesuch - 0,- €

Startpunkte

- Eschweiler - Serways Raststätte Aachener Land Nord, Aachener Str. 281 BAB4
- Frechen - Tank & Rast Raststätte Frechen Nord (A4 / A1 Kreuz Köln-West nach Aachen)
- Lingen - Lindenstraße 24a: Emslandhallen
- Meppen - DB-Bahnhof, Bahnhofstraße/Hüttenstraße, an der Bushaltestelle
- Osnabrück - McDonald's, Hasbergen, Hauptstraße 105 (bei IKEA)

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte Kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preisenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh
Datenschutzbeauftragter
Fördestraße 20
24944 Flensburg
datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggf. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggf. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)



Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

M-TOURS als Reiseveranstalter

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGB-GB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Börsteler Chausse 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Ge-

bühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsbühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).

3.5 Wenn M-TOURS die Reise nach dem Prinzip des sogenannten „Dynamic Packaging“ (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem

dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittentschädigung geltend machen:

a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Flugreisen

bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffspauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 35%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 65%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so

behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchsten 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hier von in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS

10.1 M-TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur

unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sporthausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft.

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung/ Auslandskrankenversicherung.

12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werkstage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt M-TOURS.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzugeben. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schulhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennba-

ren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähr Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht

eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schulhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de

Stand:Mai 2025